

STELLUNGNAHME 2017-07-008	Referat	III
	Amt	Referat III
	Amtsleiter/in	Helmut Chase
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
	E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de
Datum	15.03.2017	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
BZA VII Etting	22.02.2017

Beratungsgegenstand

Gemeinde Wettstetten – Anbindung des Wohngebiets „Am Feuergalgen“ an die Nordumgehung

Stellungnahme der Verwaltung:

Wunschgemäß nehme ich zu der Anfrage des BZA VII Etting aus dem Protokoll vom 22.02.2017 Ziffer 6.8 wie folgt Stellung:

Die Stadt Ingolstadt und die Gemeinde Wettstetten schlossen am 01./28.10.1998 eine Zweckvereinbarung ab, mit der die straßenmäßige Anbindung der Baugebiete „Feuergalgen“ der Gemeinde Wettstetten sowie „Am Fort“ der Stadt Ingolstadt – Baugebiete – über Grundstücke der Gemarkung Etting, Stadt Ingolstadt, an die Staatsstraße 2335 geregelt wurde. Dieser Zweckvereinbarung liegt ein einstimmiger Stadtratsbeschluss vom 23.07.1998 zugrunde.

gez.

Helmut Chase